

Der Minister

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die
Präsidentin
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke MdL

Düsseldorf

für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

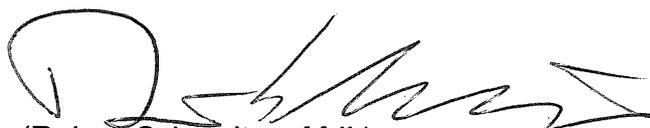
Produktionsschule.NRW

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

der Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales,
Herr Günter Garbrecht MdL, hatte mich auf Grundlage eines Schreibens
der CDU-Fraktion um einen Bericht über die Maßnahme „Produktions-
schule.NRW“ gebeten.

Gern bin ich dieser Bitte nachgekommen und übersende Ihnen den er-
betenen Bericht für die 127. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Ge-
sundheit und Soziales am 8. Februar 2017. Ich bitte Sie, die beigefügten
Überstücke dem Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales zuleiten
zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen


(Rainer Schmeltzer MdL)

1 Anlage (60-fach)

Datum: 1. Februar 2017

Seite 1 von 1

Aktenzeichen

bei Antwort bitte angeben

Menderes Candan

Telefon 0211 855-3199

Telefax 0211 855-4770

menderes.candan

@mais.nrw.de



Dienstgebäude und Lieferan-
schrift:

Fürstenwall 25,

40219 Düsseldorf

Telefon 0211 855-5

Telefax 0211 855-3683

poststelle@mais.nrw.de

www.mais.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahn Linie 709

Haltestelle: Stadttor

Rheinbahn Linien 708, 732

Haltestelle: Polizeipräsidium

**Bericht des
Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales
über
das Programm „Produktionsschule.NRW“**

(Stand: 27. Januar 2017)

Die folgenden Aussagen beziehen sich in der Regel auf das abgeschlossene Programmjahr September 2015 bis August 2016, da für den aktuellen Förderzeitraum September 2016 bis August 2017 naturgemäß nur unvollständige Daten zum Teilnehmeraustritt und Verbleib vorliegen. Soweit aktuellere Daten aus dem Programmjahr 2016/17 herangezogen werden, wird dies kenntlich gemacht. Die Beantwortung der Fragen erfolgt auf der Grundlage der verfügbaren Controlling-Daten zum Stand Januar 2017.

1. Frage: Wie hoch ist die Anzahl der Teilnehmer und Teilnehmerinnen landesweit (unterteilt in Rechtskreisen, Regionalagenturen)?

Im abgelaufenen Programmjahr 9/2015 - 8/2016 betrug die Anzahl der geförderten Teilnehmerplätze 2.862. Die Verteilung der Teilnehmerplätze auf die kofinanzierenden Rechtskreise sieht folgendermaßen aus:

SGB II:	1.431
SGB III:	1.374
SGB VIII:	57.

In diesem Zeitraum sind insgesamt 4.673 Teilnehmende in das Programm eingetreten, davon waren 32 % weiblich und 68 % männlich. 57 % der Teilnehmenden verfügten über keinen Schulabschluss bzw. lediglich einen Förderschulabschluss, 60 % der Teilnehmenden befanden sich im Leistungsbezug SGB II.

Im Programmjahr 9/2016 - 8/2017 werden insgesamt 2.830 Teilnehmerplätze gefördert. Die Verteilung der Teilnehmerplätze auf die kofinanzierenden Rechtskreise sieht folgendermaßen aus:

SGB II:	1.580
SGB III:	1.084
SGB VIII:	166

Bis Dezember 2016 sind insgesamt 2.486 Jugendliche bzw. junge Erwachsene in das Programm eingetreten, davon waren 33 % weiblich und 67 % männlich. 61 % der Teilnehmenden verfügen über keinen Schulabschluss bzw. lediglich einen Förderschulabschluss, 60 % der Teilnehmenden befinden sich im Leistungsbezug SGB II.

Die regionale Verteilung der Teilnehmerplätze im Programmjahr 2016 - 2017 sieht folgendermaßen aus¹:

Hellweg-Hochsauerland:	36
Mittleres Ruhrgebiet:	56
Westfälisches Ruhrgebiet:	330
Märkische Region:	175
Siegen-Wittgenstein/Olpe:	55
Ostwestfalen-Lippe:	265
Bergisches Städtedreieck:	68
Mittlerer Niederrhein	223
Düsseldorf/Kreis Mettmann:	129
Mülheim/Essen/Oberhausen:	236
Niederrhein:	312
Region Aachen:	275
Bonn/Rhein-Sieg:	48
Region Köln:	299
Emscher-Lippe-Region:	176
Münsterland:	147

¹ Quelle: MAIS-interne Übersicht über zugesagte Interessenbekundungen Produktionsschule.NRW 2016 - 2018 vom 20.07.2016. Anmerkung: Seitens des MAIS war keine regionale Quotierung vorgegeben, die regionalen Platzzahlen ergeben sich vielmehr aus den Bedarfsmeldungen der jeweiligen Kofinanziers (Agentur für Arbeit, Jobcenter, Jugendamt).

2. Frage: Welche Bildungsträger bieten die Maßnahmen an?

Im Programmjahr 2015/2016 waren 65 Bildungsträger bzw. Trägerverbände mit insgesamt 122 bewilligten Projekten an der Programmumsetzung beteiligt. Es handelt sich um Bildungsträger mit ausgewiesenen Erfahrungen in der Umsetzung niedrigschwelliger Angebote der Berufsvorbereitung und zum Teil mit mehrjährigen Erfahrungen in der Umsetzung von Produktionsschul-Angeboten.

Die Auswahl der Träger erfolgte über ein Interessenbekundungsverfahren des MAIS und anschließende Ausschreibungen der jeweiligen Kofinanziers.²

3. Frage: Wie viele Teilnehmer und Teilnehmerinnen beenden die Maßnahme vorzeitig und aus welchen Gründen?

4. Frage: Wie viele junge Menschen sind erfolgreich an eine Ausbildung bzw. Erwerbstätigkeit herangeführt worden?

Die beiden Fragen werden aus Gründen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Anmerkungen

1. Eine ausschließliche Betrachtung der absoluten Austrittszahlen greift zu kurz, da diese auch die Austritte mit einem positiven Verbleib umfassen (Übergang in Ausbildung, Beschäftigung, Weiterbildung, weiterführende Maßnahmen). Bei den vorzeitigen Austritten ist also zwischen solchen mit positivem und negativem Verbleib zu differenzieren.
2. Das Programm Produktionsschule.NRW wurde im Jahr 2015/2016 erstmals flächendeckend in nahezu allen kreisfreien Städten und Landkreisen angeboten.

² Anmerkung: Die Bewilligungsbehörde vergibt für jeden Programmstandort und jeden Rechtskreis einen eigenen Bewilligungsbescheid, so dass Träger bzw. Trägerverbände, die unterschiedliche Standorte bzw. Rechtskreise abdecken, mehrere Bewilligungen erhalten.

Dies führte dazu, dass vielfach die zuweisenden Stellen bei den örtlichen Agenturen für Arbeit, Jobcentern und Jugendämtern nicht mit den besonderen Merkmalen dieses Berufsvorbereitungsangebots vertraut waren. Das MAIS befindet sich deshalb mit den Umsetzungspartnern in einem intensiven Prozess der Qualitätsverbesserung (Stand: 27. Januar 2017).

Die Intention des Programms Produktionsschule.NRW ist die Heranführung besonders arbeitsmarktferner Jugendlicher mit in der Regel mehrfachen Vermittlungshemmnissen an den Arbeitsmarkt.

Der Übergang in ein gefördertes (Weiter-) Bildungsangebot als Zwischenschritt in Ausbildung oder Beschäftigung ist als positives Ergebnis zu bewerten, da im Rahmen des Programms (1 Jahr) die Integration in Ausbildung oder betriebliche Beschäftigung nicht allein als Erfolg gelten kann.

Für die Beantwortung der Fragen werden im Wesentlichen die Daten zum abgeschlossenen Maßnahmejahr 2015 - 2016 herangezogen. Bei der Betrachtung der Daten zum laufenden Maßnahmejahr ist zu berücksichtigen, dass bisher nur zu 103 der insgesamt 115 geförderten Projekte Teilnehmendendaten vorliegen.

Im Programmjahr 9/2015 - 8/2016 beendeten insgesamt 3.035 Teilnehmende die Maßnahme vorzeitig (69 %). 19 % der vorzeitig ausgetretenen Teilnehmenden nahmen innerhalb der ersten vier Wochen nach Austritt eine Erwerbstätigkeit oder eine schulische bzw. betriebliche Ausbildung auf. Dazu kommen 16 %, die auf eine allgemeinbildende Schule, in eine andere Fördermaßnahme oder in eine Weiterbildung wechseln. Damit finden insgesamt 35 % dieser Gruppe eine für die Zielgruppe als positiv zu bewertende Anschlussperspektive. Damit verbleiben 34% der Austritte ohne Anschlussperspektive.

Austrittsgründe sind: Längere Fehlzeiten, Krankheit, mangelhafte Leistungen und Überforderung.

Innerhalb der Gruppe derer, die zum geplanten Ende aus der Maßnahme austraten (insgesamt 1.480) beläuft sich der Anteil der Teilnehmenden mit einer positiven Anschlussperspektive auf 68 %.

Im aktuellen Programmjahr 9/2016 - 8/2017 sind bisher bei insgesamt 2.486 eingetretenen Teilnehmern 367 vorzeitige Austritte (14,7 %) zu verzeichnen. 35 % dieser Austritte finden eine für die Zielgruppe als positiv zu bewertende Anschlussperspektive (Erwerbstätigkeit, Ausbildung, Qualifizierung, Schulbesuch). D.h. der Anteil der negativen Maßnahmeaustritte liegt in den ersten drei Monaten bei unter 10 % der Eintritte.

5. Frage: Wie lassen sich die Kosten insgesamt beziffern und wie hoch ist der Landesanteil?

Das MAIS NRW fördert im Programm Produktionsschule.NRW Teilnehmerplätze aus Landesmitteln und Mitteln des ESF mit einem Festbetrag von 600,00 € monatlich je Teilnehmenden. Hinzu kommt die Kofinanzierung aus Mitteln der Rechtskreise SGB II (Jobcenter), SGB III (Agentur für Arbeit) und SGB VIII.

Im Programmjahr 9/2015 - 8/2016 betrug die Gesamtfördersumme 22.258.000 € (incl. Kofinanzierung Dritter). Davon trug das MAIS einen Finanzierungsanteil von 12.473.087 € aus ESF-Mitteln und 4.220.412 € aus Landesmitteln.³

Im Förderzeitraum 9/2016 - 8/2017 beträgt die Gesamtfördersumme (incl. Kofinanzierung Dritter) nach dem aktuellen Bewilligungsstand 25.681.600 €. Davon trägt das MAIS einen Finanzierungsanteil von 14.437.692 € aus ESF-Mitteln und 4.715.507 € aus Landesmitteln.⁴

³ Quelle: G.I.B.-BiSAM-Browser, Daten aktualisiert am 5.1.2017.

⁴ Anm: die Bewilligungen für den Förderzeitraum 2016 - 2018 umfassen überwiegend einjährige Bewilligungszeiträume bis zum 31.08.2017, zum Teil aber auch zweijährige Bewilligungszeiträume bis zum 31.08.2018.